



GEFAHRSTOFFE

CHECK FÜR DAS

KFZ-HANDWERK

2005-2020

15
Jahre

**arbeitsschutz
partnerschaft**

Hamburg

Hamburger Bündnis für eine
gesunde und sichere **Arbeitswelt**



Hamburg



Inhalt

- 04** | Der Gefahrstoff-Check
- 05** | So starten Sie
- 06** | Kennzeichnung von Gefahrstoffen
 - 07** | Gefahren- und Sicherheitshinweise
 - 08** | Beispiele für die Kennzeichnung Stoff/Gemisch
- 10** | Checkliste zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen
- 12** | Schutzmaßnahmen festlegen
- 19** | Schutzmaßnahmen umsetzen
 - 20** | Beispiel Gefahrstoffverzeichnis
 - 21** | Kopiervorlage Gefahrstoffverzeichnis
 - 22** | Beispiel Explosionsschutzdokument
 - 24** | Kopiervorlage Explosionsschutzdokument
- 26** | Kontakt
- 27** | Impressum

Der Gefahrstoff-Check¹

Eine Handlungshilfe für das Kraftfahrzeughandwerk




Beim Umgang mit Gefahrstoffen in Ihrer Werkstatt können für Ihre Beschäftigten viele Gesundheitsgefährdungen entstehen. Diese sind so gering wie möglich zu halten. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sind Sie dafür verantwortlich, Informationen über die Gefahrstoffe zu ermitteln und je nach Gefahrenpotential Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Gefährdungsbeurteilung).

In einem Projekt der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg wurde für Sie der „Gefahrstoff-Check“ entwickelt. Er hilft Ihnen, für jede Tätigkeit mit Gefahrstoffen die erforderlichen Informationen zusammenzustellen. Kernstück des Gefahrstoff-Checks ist eine Checkliste. Sie führt Sie – wie an einem roten Faden – von den Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt über den konkreten Gefahrstoffeinsatz in Ihrem Betrieb, möglichen Gefährdungen durch Hautkontakt oder Einatmen des Stoffes bis hin zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Sollten Sie selbst nicht über ausreichende Kenntnisse verfügen, lassen Sie sich durch eine fachkundige Person beraten, zum Beispiel durch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und Ihre Betriebsärztin / Ihren Betriebsarzt.

Wenn Sie Fragen zu dem Gefahrstoff-Check haben oder Probleme, die Checkliste anzuwenden, dann wenden Sie sich gern direkt an uns (siehe Kontakt Seite 26).

Mit der Handlungshilfe

-  stellen Sie den erforderlichen **Mindestschutz** sicher,
-  leiten Sie – wenn erforderlich – **ergänzende Schutzmaßnahmen** ein und
-  treffen Sie bei hohen Gefährdungen **besondere Schutzmaßnahmen**.

¹ Das Hamburger Bündnis für eine sichere und gesunde Arbeitswelt stellt alle Handlungshilfen aus seinen Projekten im Internet bereit: ► www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft ► [Projekte und Handlungshilfen](#).

So starten Sie

Zunächst einmal müssen Sie alle Gefahrstoffe im Betrieb kennen. Dazu führen Sie eine Bestandsaufnahme durch und listen die Gefahrstoffe in einer Tabelle auf. Die Tabelle ist Ihr Gefahrstoffverzeichnis (siehe Beispiel und Kopiervorlage Gefahrstoffverzeichnis ab Seite 20).

Für jedes Produkt mit gefährlichen Eigenschaften gibt es ein sogenanntes Sicherheitsdatenblatt. Sie erhalten es kostenfrei für Ihre „eingekauften“ Stoffe (z. B. Scheibenkleber, Bremsenreiniger) von Ihren Lieferanten. Dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen Sie die erforderlichen Informationen, zum Beispiel die Gefahren- und Sicherheitshinweise für das von Ihnen verwendete Produkt (Liste der H- und P-Sätze Seite 7).

Für Gefahrstoffe, die bei verschiedenen Tätigkeiten erst entstehen – wie Abgase oder Schweißrauche – liegen keine Informationen vor; diese müssen Sie fachkundig vor Tätigkeitsaufnahme durch Messungen ermitteln.

Falls Sie ein Explosionsschutzdokument erstellen müssen, finden Sie ab Seite 22 ein Beispiel und eine Kopiervorlage.

Die „Ampelfarben“ in der Checkliste kennzeichnen die jeweilige Kategorie von Schutzmaßnahmen:

Grün

steht für einen **Mindestschutz**, den Sie einhalten müssen

Gelb

bedeutet, dass Sie zusätzlich zum Mindestschutz **ergänzende Schutzmaßnahmen** festlegen müssen

Rot

Sie arbeiten mit einem Gefahrstoff, der ein hohes Gefährdungspotential hat. Sie müssen **besondere Schutzmaßnahmen** ergreifen

Kennzeichnung von Gefahrstoffen

Seit dem 01.12.2010 werden „Stoffe“ und seit dem 01.06.2015 auch „Gemische“ nach dem Globally Harmonized System (GHS) gekennzeichnet: siehe GHS Verordnung (EG) 1272/2008 (auch Classification Labelling Packagin / CLP-Verordnung genannt)

► www.baua.de ► [Suchwort GHS-Poster 1](#). Diese Kennzeichnungen finden Sie im aktuellen Sicherheitsdatenblatt. Ergänzende Informationen sind in den Gefahren- und Sicherheitshinweisen (H- und P-Sätze; Hazard und Precautionary) enthalten:

► www.baua.de ► [Suchwort GHS-Poster 2](#). Dies muss auch Inhalt ihrer Betriebsanweisungen und Unterweisungen sein.

Achtung: Sollten in Ihrem Betrieb noch Produkte mit veralteten Kennzeichnungen (orangefarbene Gefahrensymbole, R- und S-Sätze; Risk und Safety) vorhanden sein, prüfen Sie die Haltbarkeit und entsorgen Sie sie gegebenenfalls fachgerecht.



GHS01
Explodierende Bombe
für explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff



GHS02
Flamme
für entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten oder Feststoffe



GHS03
Flamme über einem Kreis
für entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe



GHS04
Gasflasche
für unter Druck stehende Gase



GHS05
Ätzwirkung
für Stoffe und Gemische, die auf Metalle korrosiv, hautätzend und / oder schwer augenschädigend wirken



GHS06
Totenkopf mit gekreuzten Knochen
für akut toxische Stoffe und Gemische



GHS07
Ausrufezeichen
für Stoffe und Gemische, die Haut, Augen oder Atemwege reizen



GHS08
Gesundheitsgefahr
für karzinogene oder die Atemwege sensibilisierende Stoffe und Gemische



GHS09
Umwelt
für Stoffe und Gemische, die akut oder chronisch Gewässer gefährden

Beispiele für die Kennzeichnung Stoff / Gemisch (Auszug aus dem Sicherheitsdatenblatt)

Beispiel: Stoff Methanol

Kennzeichnung nach GHS-Verordnung (EG) 1272/2008

Einstufung

- entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
- akute Toxizität dermal, Kategorie 3
- akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2
- spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1

Piktogramme



GHS02



GHS06



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H331 Giftig beim Einatmen.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H370 Schädigt Organe.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P302 + 352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P307 + 310 BEI EXPOSITION: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.



Beispiel: Gemisch (Bremsenreiniger)

Kennzeichnung nach GHS-Verordnung (EG) 1272/2008

Einstufung

- extrem entzündbares Aerosol, Kategorie 1
- akute Toxizität dermal, Kategorie 2
- akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2
- Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Piktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze)

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck:
 Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen,
 mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,
 offenen Flammen und anderen Zündquellen
 fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder
 andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen,
 auch nicht nach Gebrauch.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Checkliste zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen

Sie ermitteln mit dieser Checkliste die erforderlichen Schutzmaßnahmen für jede Tätigkeit mit Gefahrstoffen.

Arbeitsbereich

Tätigkeit

Gefahrstoff-Informationen¹ ermitteln

Siehe Sicherheitsdatenblatt (SDB). Sie erhalten es kostenlos von Ihrem Lieferanten.

Produktbezeichnung	
Hersteller	
Lieferant	
Ist das Sicherheitsdatenblatt (SDB) aktuell?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
↳ Datum des SDB	
Einstufung Gefahren- und Sicherheitshinweise (H- und P-Sätze)	
Sind Explosionsschutzmaßnahmen ² erforderlich? (Siehe Gefahrenpiktogramme und H-Sätze.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Grenzwerte im Sicherheitsdatenblatt angegeben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
↳ Wenn ja, welche?	
Wurde der Einsatz von weniger gefährlichen Stoffen überprüft und dokumentiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
↳ Wenn ja, wann zuletzt?	
↳ Ersatzstoff verfügbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
↳ Wenn ja, welcher?	
Ist das SDB für die Beschäftigten einsehbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt das Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache (und ggf. in im Betrieb überwiegend gesprochener Sprache) vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

¹ Sie finden keine Informationen zu Gefahrstoffen, die im Arbeitsprozess entstehen wie Abgase, Schweißrauch oder Dämpfe von Ottokraftstoffen. Für diese Stoffe gelten ergänzende und besondere Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel eine mobile Schweißrauchabsaugung.

² Je nachdem, wie Sie den Gefahrstoff verwenden (z.B. versprühen), müssen Sie ggf. ein Explosionsschutzdokument anfertigen (siehe Beispiel und Kopiervorlage).



Gefahrstoff-Einsatz ermitteln

Einwirkungsdauer und -menge

Dauer der gefährdenden Tätigkeiten	<input type="checkbox"/> 15 min / Schicht und mehr	<input type="checkbox"/> unter 15 min / Schicht
Verbrauch in der Schicht	<input type="checkbox"/> kg oder l	<input type="checkbox"/> g oder ml

Art der Einwirkung

Gefährdungen durch Einatmen

Ist das Einatmen von Dämpfen, Schleifstäuben oder Aerosolen möglich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beispiele:		
• Dämpfe vom Bremsenreiniger		
• Schleifstäube		
• Aerosole bei der Nutzung von Spraydosen		

Gefährdung durch Hautkontakt

Ist Hautkontakt mit dem Stoff möglich?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kann der Stoff über die Haut aufgenommen werden? (Siehe Angabe im SDB, Kapitel 8, Begriff „hautresorptiv“.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Hautkontakt großflächig und länger (Benetzung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Müssen Chemikalienschutzhandschuhe getragen werden, wenn der Gefahrstoff verwendet wird? (Siehe Hinweise SDB, Abschnitt 8.)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Achtung

Wenn Sie ein oder mehrere gelbe Felder angekreuzt haben, müssen Sie zusätzlich zum **Mindestschutz** den **ergänzenden Schutz** beachten.

Schutzmaßnahmen festlegen

Mindestschutz bei geringen Gefährdungen

Der Mindestschutz ist notwendig bei Arbeiten von geringem Umfang mit Stoffen, die wie folgt gekennzeichnet sind:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

Geringer Umfang bedeutet

- Verwendungsdauer unter 15 Minuten pro Schicht,
- Einsatz von geringen Stoffmengen (ml oder g),
- sonstige Arbeitsbedingungen, die einen Hautkontakt oder das Einatmen von Dämpfen weitgehend vermeiden.

Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten

- Kühl- und Bremsflüssigkeitswechsel
- Entfernen von Teerverunreinigungen
- kleinere Lackausbesserungen
- Polsterreinigung



Folgende Mindestschutzmaßnahmen müssen Sie durchführen

Bitte ankreuzen und um betriebliche Details ergänzen.



- Arbeitsplätze sauber halten
- am Arbeitsplatz nur die unbedingt notwendige Menge der gefährlichen Arbeitsstoffe aufbewahren (max. Tagesbedarf)
- gefährliche Stoffe nur in eindeutig und dauerhaft gekennzeichneten und geeigneten Behältern aufbewahren – nicht in Trinkflaschen!
Gebinde nach Gebrauch wieder schließen
- am Arbeitsplatz nicht rauchen, trinken und essen
- Hautschutzplan einhalten (Schutz, Reinigung, Pflege!)
- brennbare Abfälle in geeigneten verschließbaren Behältern sammeln
- Schutzbrille tragen

Weitere, eventuell notwendige Mindestschutzmaßnahmen

Ergänzender Schutz bei erhöhten Gefährdungen

Der Mindestschutz muss ergänzt werden, wenn das Gefährdungspotential erhöht ist. Dies trifft in der Kfz-Werkstatt auf folgende typische Arbeiten zu:

1. Arbeiten, die den „geringen Umfang“ überschreiten und bei denen Stoffe verwendet werden, die wie folgt gekennzeichnet sind:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

2. Arbeiten mit Stoffen, die folgendermaßen gekennzeichnet sind:



GHS02
Flamme



GHS03
Flamme über
einem Kreis



GHS09
Umwelt

3. Arbeiten bei Schweißraucheinwirkungen und mehr als geringen Abgaseinwirkungen:

Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten

- Reinigen von Motorteilen
- Arbeiten mit Klebern
- Arbeiten an laufenden Motoren
- Schweißarbeiten

Prüfen Sie, welche ergänzenden Schutzmaßnahmen Sie durchführen müssen

Bitte ankreuzen und um betriebliche Details ergänzen.
(Siehe auch Gefahrenhinweise H-Hazard-Sätze und Sicherheitshinweise P-Precautionary-Sätze)



- Gute Be- und Entlüftung der Werkstatt. Wie umgesetzt?
 - Abgasabsaugung bei Arbeiten an laufenden Motoren
 - ein eigenes Tor für jeden Arbeitsplatz
 - ausreichende Querlüftung
 - technische Raumlüftung
 - Schweißrauchabsaugung (ggf. mobil)
- Benutzen von persönlicher Schutzausrüstung gemäß SDB, welche konkret?

- Erstellen von Betriebsanweisungen
- Unterweisen der Beschäftigten
- arbeitsmedizinische Vorsorge, welche, wann und wie oft?

Weitere, eventuell notwendige ergänzende Maßnahmen

plus Mindestschutz

Besonderer Schutz bei hohen Gefährdungen

Ein besonderer Schutz ist notwendig bei Arbeiten mit Stoffen, die ein hohes Gefährdungspotential haben. Dies trifft auf Arbeiten mit Stoffen zu, die

1. wie folgt gekennzeichnet sind:



GHS06
Totenkopf mit
gekreuztem Knochen



GHS08
Gesundheitsgefahr

2. eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung haben,

3. im Arbeitsprozess entstehen, wie zum Beispiel Dieselmotoremissionen.

Beispiele für diese Tätigkeiten in Kfz-Werkstätten

- Abgasuntersuchungen
- Arbeiten am Kraftstoffsystem



Folgende besonderen Schutzmaßnahmen müssen Sie durchführen

Bitte ankreuzen und um betriebliche Details ergänzen.



- Suche nach weniger gefährlichen Ersatzstoffen
- Motorabgase vollständig absaugen
- Gefahrstoffmessung, soweit keine vollständige Absaugung erfolgt
- Arbeitsbereiche abgrenzen
- giftige Stoffe unter Verschluss lagern
- arbeitsmedizinische Vorsorge, welche, wann und wie oft?

- Arbeitseinschränkungen, z. B. für
 - Jugendliche oder
 - Schwangere

Weitere, eventuell notwendige ergänzende Maßnahmen

plus Mindestschutz

plus ergänzender Schutz



Schutzmaßnahmen umsetzen

Die Schutzmaßnahmen wurden von mir festgelegt

(nachdem der Gefahrstoff erfasst und seine Verwendung im Betrieb beurteilt wurde).

Datum

Unterschrift Unternehmerin / Unternehmer (verantwortlich)

Sie sind umzusetzen bis zum .

Verantwortlich für die Umsetzung: Frau / Herr

Sind alle notwendigen Schutzmaßnahmen komplett durchgeführt?

ja nein

Wenn nicht, erneute Frist und verantwortliche Person eintragen:

Wirksamkeit prüfen

Sind die ergriffenen Schutzmaßnahmen wirksam?

ja nein Wenn nicht, müssen Sie Schutzmaßnahmen anpassen!

Die Wirksamkeit wurde überprüft.

Datum

Unterschrift Unternehmerin / Unternehmer (verantwortlich)

Wichtig





Sie müssen die Gefährdungsbeurteilung aktualisieren, sobald

- Arbeitsverfahren geändert werden,
- sich Stoffeigenschaften verändert haben oder
- die Ergebnisse einer arbeitsmedizinischen Vorsorge es erfordern!

Davon unabhängig empfehlen wir Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung nach spätestens drei Jahren zu überprüfen.

Beispiel

Gefahrstoffverzeichnis

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und Angabe des Gefahrstoffs	Hersteller / Lieferant	Einsatzort / Arbeitsverfahren	Lagerort	Piktogramm	Einstufung und Kennzeichnung ¹		Jahresverbrauch (in Liter)	Sicherheitsdatenblatt vorhanden / Datum	Betriebsanweisung vorhanden / Datum	Ersatzstoffprüfung durchgeführt / Unterschrift
						Signalwort	H-Sätze				
1	Schmieröl 2-Butoxy-Ethanol 1 - 10%	Hansen & Co	Werkstatt	Garage		„Achtung“ GHS07 Ausrufezeichen	H332 H312 H302 H319 H315	150 l	11/2019	11/2019	Musterfrau <i>Musterfrau</i>
2	Spraylack Aceton	Igel-Farben	Lackiererei	Farblager		„Gefahr“ GHS02 Flamme	H225 H319 H336	30 Dosen (3 l)	nein (anfordern)	nein (erstellen!)	Musterfrau <i>Musterfrau</i>
3	Farbkonzentrat Methylmethacrylat N,N-Dimethyl-p-toluidin < 1%	Igel-Farben	Lackiererei	Farblager	 	„Gefahr“ GHS02 Flamme GHS06 giftig	H225 H315 H317 H335 H331 H311 H301 H373 H412	5 l	09/2011	10/2011	Musterfrau <i>Musterfrau</i>
<p>03.04.2020, <i>Musterfrau</i></p> <p>Erstelldatum, Unterschrift</p> <p>Überprüfungsdatum, Unterschrift</p>											

¹ Gefahrstoffzeichen gemäß GefStoffV eintragen; Angaben finden Sie im Sicherheitsdatenblatt. Bei der Einstufung nach GHS sind die Signalwörter:

„Gefahr“ bei hohen Gefährdungen oder „Achtung“ bei niedrigeren Kategorien innerhalb der Gefahrenklassen anzugeben.

² Eine Substitution (Ersatzstoffprüfung) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Kopiervorlage

Gefahrstoffverzeichnis

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und Angabe des Gefahrstoffs	Hersteller / Lieferant	Einsatzort / Arbeitsverfahren	Lagerort	Piktogramm	Einstufung und Kennzeichnung ¹		Jahresverbrauch (in Liter)	Sicherheitsdatenblatt vorhanden / Datum	Betriebsanweisung vorhanden / Datum	Ersatzstoffprüfung durchgeführt ² / Unterschrift
						Signalwort	H-Sätze				
1											
2											
3											
4											
5											
6											
Erstelldatum, Unterschrift _____											Überprüfungsdatum, Unterschrift _____

¹ Gefahrstoffzeichen gemäß GefStoffV eintragen; Angaben finden Sie im Sicherheitsdatenblatt. Bei der Einstufung nach GHS sind die Signalwörter: „Gefahr“ bei hohen Gefährdungen oder „Achtung“ bei niedrigeren Kategorien innerhalb der Gefahrenklasse anzugeben.

² Eine Substitution (Ersatzstoffprüfung) ist entsprechend der TRGS 600 vorzunehmen und in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.


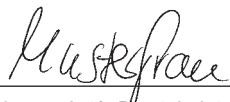
Beispiel

Explosionsschutzdokument für explosionsgefährdete Bereiche im Kfz-Betrieb

gemäß § 6 Absatz 9 der Gefahrstoffverordnung

1. Allgemeine Angaben								
Name des Unternehmens:			Autohaus Mustermann GmbH					
Adresse des Unternehmens:			Testweg 10 23456 Hamburg					
Zuständige Berufsgenossenschaft (BG):			Berufsgenossenschaft Holz und Metall					
Mitgliedsnummer der BG:			123456789					
2. Verantwortlich für diese Beurteilung								
Karla Mustermann Geschäftsführerin			03.04.2020, <i>Karla Mustermann</i>					
			Datum, Unterschrift					
3. Explosionsgefährdete Bereiche	Zone						Explosionsgefahr durch	
	0	1	2	20	21	22	Gas, Nebel, Dämpfe	Stäube
Lackmischplatz für lösemittelhaltige Lacke im Umkreis von 1,0 m			x				x	
Lackvorbereitung im Bereich der Abtrennungen im Umkreis von 1,0 m			x				x	
Lackierkabine			x				x	
Lacklager			x				x	



4. Schutzmaßnahmen für die explosionsgefährdeten Bereiche		
Lackiererei	<ul style="list-style-type: none"> • für gute Raumbelüftung sorgen • Unterweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Umgang mit offenem Feuer verboten • Zündquellen fernhalten • Behältnisse mit Lösungsmitteln verschlossen halten • Explosionsgeschützte elektrotechnische Installationen und Arbeitsmittel • Freihalten von Flucht- und Rettungswegen • Beachtung der Betriebsanweisungen • technische Lüftung mit mind. sechsfachem Raumlufwechsel pro Stunde 	
5. Verantwortliche Person für den explosionsgefährdeten Bereich	Lackiererei	Herr Lack
6. Bemerkungen/ Anhänge	Bereiche sollten – soweit möglich – mit diesen Warnzeichen bzw. Verbotsschildern gekennzeichnet werden 	
 Unterschrift Betriebsleiter / Betriebsleiterin		

Bemerkungen (Zonen lt. DGUV-Information 209-046)

Explosionsgefahr	ständig	gelegentlich	kurzzeitig
durch Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

Quelle: Kfz-Innung Hamburg






Kopiervorlage

Explosionsschutzdokument für explosionsgefährdete Bereiche im Kfz-Betrieb

gemäß § 6 Absatz 9 der Gefahrstoffverordnung

1. Allgemeine Angaben								
Name des Unternehmens:			_____					
Adresse des Unternehmens:			_____					
Zuständige Berufsgenossenschaft (BG):			_____					
Mitgliedsnummer der BG:			_____					
2. Verantwortlich für diese Beurteilung								

Datum, Unterschrift								
3. Explosionsgefährdete Bereiche	Zone						Explosionsgefahr durch	
	0	1	2	20	21	22	Gas, Nebel, Dämpfe	Stäube

4. Schutzmaßnahmen für die explosionsgefährdeten Bereiche	
5. Verantwortliche Person für den explosionsgefährdeten Bereich	
6. Bemerkungen/ Anhänge	<p>Bereiche sollten – soweit möglich – mit diesen Warnzeichen bzw. Verbotsschildern gekennzeichnet werden</p> <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center; gap: 20px;">    </div>
<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> Unterschrift Betriebsleiter / Betriebsleiterin	

Bemerkungen (Zonen lt. DGUV-Information 209-046)

Explosionsgefahr	ständig	gelegentlich	kurzzeitig
durch Gase, Dämpfe, Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

Quelle: Kfz-Innung Hamburg

Kontakt

Der Gefahrstoff-Check wurde in einem Projekt der ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg in Kooperation mit der KFZ-Innung und dem Amt für Arbeitsschutz Hamburg sowie der BGHM und der BGHW entwickelt. Diese 2. überarbeitete Ausgabe erfolgte in Kooperation mit:



Die ArbeitsschutzPartnerschaft, das Hamburger Bündnis für eine sichere und gesunde Arbeitswelt, stellt alle Handlungshilfen aus ihren Projekten im Internet bereit:
► www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft Projekte und Handlungshilfen.

Falls Sie konkrete Fragen haben, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der ArbeitsschutzPartnerschaft oder die Kfz-Innung – wir stellen den Kontakt zu den Expertinnen und Experten her:

Innung des Kfz-Handwerks Hamburg

Billstraße 41, 20539 Hamburg
Marcus Wellmann
Telefon: +49 40 78952-131
E-Mail: m.wellmann@kfz-hh.de
Internet: www.kfz-innung.hamburg

ArbeitsschutzPartnerschaft Hamburg

Billstraße 80, 20539 Hamburg
Angelika Braun
Telefon: +49 40 42837-3544
E-Mail: Arbeitsschutzpartnerschaft@justiz.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/arbeitsschutzpartnerschaft

Impressum

- Herausgeber** Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Arbeitsschutztelefon: +49 40 428 37-2112
arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de
- Bezug** Diese Broschüre (D40) können Sie im Internet herunterladen unter:
► www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation
- Gestaltung** AlsterWerk MedienService, Hamburg | www.alsterwerk.com
- Fotos** Amt für Arbeitsschutz (Seite 12)
AdobeStock (Seite 1, 11, 22, 23)
Shutterstock (Seite 9, 11, 16, 18)
- Druck** April 2020

Zweite überarbeitete Auflage 2020

Anmerkungen zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken, oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.



Hamburg | Behörde für Justiz
und Verbraucherschutz